



Kooperationsvereinbarung Beherbergungsbetriebe

„neanderland STEIG Qualitätsbetrieb“

zwischen

dem Kreis Mettmann, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann,

vertreten durch den Landrat Thomas Hendele

im Folgenden „Kreis Mettmann“,

und

vertreten durch _____

im Folgenden „Qualitätsbetrieb“

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Das neanderland liegt direkt vor den Toren der Metropole Düsseldorf und erstreckt sich zwischen dem Niederbergischen Land, dem Rheinland und dem Ruhrgebiet. Die Region besticht durch ein weitläufiges Wanderwegenetz mit über 240 Kilometern auf dem Fernwanderweg neanderland STEIG sowie zahlreichen weiteren Routen, die sich ideal für Halbtages- oder Tagestouren eignen. Zum neanderland STEIG gehören insgesamt 17 Etappen und über 20 Entdeckerschleifen.

Der Wandertourismus – insbesondere auch im Bereich der Mehrtagestouren – birgt ein bedeutendes Zukunftspotenzial. Seine gezielte Förderung soll zur Steigerung der Wertschöpfung, der Übernachtungszahlen und der Gästezufriedenheit in der Region beitragen. Auf diese Weise wird die Sichtbarkeit der einzelnen Betriebe sowie die Marke neanderland nachhaltig gestärkt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Qualität entlang des neanderland STEIGs und seiner Entdeckerschleifen kontinuierlich ausgebaut. Neben der fortlaufenden Verbesserung der Wanderinfrastruktur spielt dabei der Aufbau eines kooperativen Netzwerks aus qualitätsorientierten Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe eine zentrale Rolle.



§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zertifizierung von Beherbergungsbetrieben entlang des neanderland STEIGs. Ziel ist die Vergabe des Qualitätssiegels „neanderland STEIG Qualitätsbetrieb“ durch den Kreis Mettmann. Voraussetzung dafür ist, dass der Qualitätsbetrieb, die in Anlage 1 aufgeführten Qualitätskriterien erfüllt und während der gesamten vertraglich vereinbarten Laufzeit von 3 Jahren einhält.

Der Kreis Mettmann verpflichtet sich zudem, die in der Anlage 2 genannten Leistungen zur Qualifizierung und Vermarktung anzubieten. Der Qualitätsbetrieb zahlt für die Zertifizierungs- und Marketingleistungen ein jährliches Entgelt entsprechend der Beitragsordnung (§ 6). Die in Anlage 1 genannten Kriterien, die in Anlage 2 genannten Leistungen sowie die Nutzungsbedingungen (Anlage 3), Datenschutzinformation (Anlage 4) und die Datenabfrage (Anlage 5) sind Gegenstand dieses Vertrags.

§ 2 Leistung und Gegenleistung

- a) Der Kreis Mettmann verpflichtet sich, für den Qualitätsbetrieb **Leistungen** (Marketing- und Serviceleistungen) innerhalb des dreijährigen Kooperationsverhältnisses zu realisieren. Siehe Anlage 2 „Leistungsübersicht“.
- b) Als **Gegenleistung** erhält der Kreis Mettmann vom Qualitätsbetrieb die im § 6 geregelten Beiträge. Diese Beiträge verstehen sich als Einführungspreise. Der Kreis Mettmann behält sich vor, die Leistungen dynamisch dem Marktgeschehen anzupassen und die Gegenleistung entsprechend zu erhöhen.

§ 3 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

- a) Der Vertragsabschluss ist jedes Halbjahr möglich (siehe § 6). Die Gegenleistung wird jährlich zum Beginn des Halbjahres fällig. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Danach kann eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Qualitätsbetrieb geschlossen werden.
- b) Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden. Zur Einhaltung der vorgenannten Frist ist der rechtzeitige Zugang der schriftlichen Kündigung erforderlich.
- c) Die vertraglichen Bindungen erlöschen bei natürlichen Personen durch Tod, im Übrigen durch Liquidation, Auflösung oder sonstige Beendigung der Geschäftstätigkeit. In diesem Fall ist der Kreis Mettmann darüber in Kenntnis zu setzen.
- d) Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Jede Kündigung dieses Vertrags bedarf der Schriftform.

Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung seitens des Kreis Mettmann liegt insbesondere vor, wenn:

- ☐ der teilnehmende Betrieb wiederholt oder schwerwiegend gegen die vereinbarten Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien verstößt,
- ☐ der Betrieb dem öffentlichen Ansehen des Qualitätsnetzwerks oder der Marke neanderland erheblich schadet,
- ☐ eine missbräuchliche Nutzung des Netzwerks oder der bereitgestellten Leistungen (z. B. Qualitätssiegel, Marketingmaterialien) erfolgt,
- ☐ vorsätzlich falsche Angaben im Rahmen der Kriterienerfüllung gemacht werden,
- ☐ Datenschutzpflichten oder datenschutzrechtliche Vorgaben (insbesondere nach DSGVO) erheblich verletzt werden.

Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung seitens des Betriebs liegt insbesondere vor, wenn:

- ☐ der Kreis Mettmann seine vertraglich zugesicherten Leistungen im Rahmen der Kooperation dauerhaft nicht erbringt,
- ☐ eine vertragswidrige Nutzung betriebsbezogener Daten oder Inhalte durch das neanderland erfolgt.

§ 4 Haftungsausschluss

Der Kreis Mettmann übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch den Kreis Mettmann für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln oder der Geschäftsausstattung soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Kreises Mettmann verursacht wurden, ist ausgeschlossen.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Mettmann vereinbart.

Schriftform

Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder nach Vertragsschluss ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

§ 6 Beitragsordnung

Das vereinbarte Entgelt ist jährlich zum Beginn des jeweiligen Halbjahres zu entrichten. Die Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Bis einschl. 31.12.2026 fällt aufgrund der Nichtanwendung des § 2b UstG (i. V. m. § 27 Abs. 22, 22a UstG) keine Mehrwertsteuer an. Ab 01.01.2027 wird der Kreis Mettmann Mehrwertsteuer ausweisen. Die Beträge erhöhen sich entsprechend um die gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer.

Beherbergungsbetriebe*	Kosten
Ferienwohnung**	50,00 €
1-5 Zimmer	50,00 €
6-20 Zimmer	75,00 €
21-50 Zimmer	100,00 €
Ab 50 Zimmer	150,00 €

*Hotel-Restaurants werden den Beherbergungsbetrieben zugeordnet und zahlen entsprechend ihrer Zimmeranzahl.

**Staffelung für mehrere Ferienwohnungen: 1-2 Ferienwohnungen = 50 €; 3 Ferienwohnungen = 100 €; ab 4 Ferienwohnungen = 150 €

Für den oben genannten Betrieb fallen folgende jährliche Kosten an:

- | | |
|--|--|
| ☐ 1-5 Zimmer = 50,00 € | ☐ 1 Ferienwohnung = 50,00 € |
| ☐ 6-20 Zimmer = 75,00 € | ☐ 2 Ferienwohnungen = 50,00 € |
| ☐ 21-50 Zimmer = 100,00 € | ☐ 3 Ferienwohnungen = 100,00 € |
| ☐ Ab 50 Zimmer = 150,00 € | ☐ Mehr als 4 Ferienwohnungen = 150,00 € |

Der Vertragsabschluss ist zum Beginn eines jeden Halbjahres möglich (bitte auswählen):

- ☐ zum 01.01.20____
- ☐ zum 01.07.20____

Ort, Datum: _____ Mettmann, den ____

Qualitätsbetrieb

Kreis Mettmann

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID der Kreisverwaltung: DE85KME00000258981

Kassenzeichen: _____

Betriebsname: _____

Ansprechperson (Vorname/Name): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Internet: _____

Einzugsermächtigung, bis auf Widerruf darf der Kreis Mettmann die vereinbarten Leistungen von folgendem Konto einziehen:

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ich ermächtige die Kreiskasse Mettmann, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse Mettmann von meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte ein Lastschrifteinzug zurückgebucht werden, ist die Kreiskasse berechtigt, auch die entstandenen Gebühren von mir zu fordern sowie mich künftig von Lastschriftverfahren auszuschließen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift und ggf. Stempel: _____



Anlage 1: Kriterien Checkliste neanderland STEIG Qualitätsbetrieb für Beherbergungsbetriebe

Die Kriterien orientieren sich an den Kriterien vom Deutschen Wanderverband „Wanderbares Deutschland Qualitätsgastgeber“ sowie am Praxisleitfaden des Deutschen Tourismusverbands (DTV) „Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus“.

Sie dienen zur Erfüllung von Qualitäts- und Umweltkriterien zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit je Kategorie „Beherbergung“ und „Gastronomie“. Die Kriterien sind unterteilt in Kern- und Wahlkriterien, wobei **alle Kernkriterien zu erfüllen sind**. Die Wahlkriterien bringen jeweils 1-3 Punkte. Insgesamt müssen Sie im Bereich der **Wahlkriterien 5 Punkte erreichen**.

Eine regelmäßige Teilnahme an Schulungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Netzwerkveranstaltungen des neanderlands, der DEHOGA und der IHK, um die Qualitätsstandards zu halten und über aktuelle Geschehnisse informiert zu sein, ist wünschenswert.

Kernkriterien

Management



- ☐ 1. Mein Betrieb liegt in der Nähe eines markierten Wanderwege-Netzes. Die Entfernung zum neanderland STEIG und den neanderland STEIG Entdeckerschleifen darf für Wandernde maximal 2 km betragen.
 - ☐ a. Ist der Betrieb weiter entfernt, informiert er seine Gäste vorab über Transfermöglichkeiten zum Wanderweg.
 - ☐ b. Betriebe außerhalb des Kreises Mettmann müssen in einem Korridor bis 2 km zum neanderland STEIG oder den neanderland STEIG Entdeckerschleifen liegen.
- ☐ 2. Unsere Mitarbeiter sind fähig, darüber zu informieren, wo der nächste Zuweg zum neanderland STEIG und den neanderland STEIG Entdeckerschleifen liegt.
- ☐ 3. Mein Betrieb platziert das Siegel „Qualitätsbetrieb“ gut sichtbar an der Hausfassade, der Rezeption oder im Eingang des Gebäudes.
- ☐ 4. Mein Betrieb informiert seine Gäste über die Wanderangebote entlang des neanderland STEIGs.
- ☐ 5. Mein Betrieb hält eine Auswahl an Informationsmaterialien zum neanderland STEIG und zum neanderland bereit.
- ☐ 6. Mein Betrieb weist auf seiner Homepage auf das neanderland/den neanderland STEIG hin (Platzierung des Siegels „Qualitätsbetrieb“ und Verlinkung).

Falls der Betrieb auch Verpflegung anbietet:

- ☐ 7. Mein Betrieb stellt den Gästen ein vielfältiges und gesundes Frühstück (Vollkorn-Produkte, Müsli, Obst und Gemüse) zur Verfügung.

Ökologie

- ☐ 1. Der Betrieb kann vor Ort Auskunft über ÖPNV-Verbindungen geben.
- ☐ 2. Der Müll wird gemäß der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) getrennt.
- ☐ 3. Maßnahmen zur Reduzierung des Abfallaufkommens (z. B. Seifenspender) und des Wasserverbrauchs (z. B. Regenwasser) werden umgesetzt.
- ☐ 4. Digitale Lösungen werden verwendet, um Ressourcen (z. B. Papier) einzusparen.

Falls der Betrieb auch Verpflegung anbietet:

- ☐ 5. Im gastronomischen Bereich kommen regionale Produkte (neanderland und angrenzende Regionen) zum Einsatz und/oder es werden regionaltypische Gerichte angeboten.
- ☐ 6. Auf die Verwendung von Portions- bzw. Einwegverpackungen wird möglichst verzichtet.
- ☐ 7. Es werden vegetarische Speisen angeboten.
- ☐ 8. Mein Betrieb bietet kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen mit Leitungswasser an.
- ☐ 9. Übrig gebliebene Lebensmittel werden möglichst nicht weggeschmissen (z. B. an Mitarbeitende verteilt, Too good to go).

Soziales

- ☐ 1. Es gibt den Service für Wandernde auch spontan nur eine Nacht unterzukommen.
- ☐ 2. Möglichkeit für Mitarbeitende zur regelmäßigen Teilnahme an Weiterbildungen.
- ☐ 3. Wandergäste können sich darauf verlassen, dass Ansprechpersonen erreichbar sind.

Ökonomie

- ☐ 1. Unsere Mitarbeitenden können Auskunft über Unterkünfte und Gastronomiebetriebe in der Umgebung geben.
- ☐ 2. Mein Betrieb stellt den Gästen nützliche Informationen (Wetter, etc.) bereit.
- ☐ 3. Energiestromsparmaßnahmen werden möglichst umgesetzt (z. B. Bewegungsmelder, energiesparende Geräte).

Wahlkriterien (5 Punkte müssen erreicht werden)

Ökologie

- ☐ 1. Bundesweite Nachhaltigkeitszertifizierung durch viabono, Green Sign, TourCert, etc. **(3)**
- ☐ 2. CO₂-Bilanzierung liegt vor **(3)**
- ☐ 3. Verkauf von TYPISCH neanderland Produkten **(3)**
- ☐ 4. Nutzung regenerativer Energien **(2)**
- ☐ 5. Der Betrieb bietet ein Gepäcktransport an **(2)**
- ☐ 6. Der Betrieb verfügt über E-Ladesäulen für Fahrräder und/oder PKW **(2)**
- ☐ 7. Vermeidung von Lichtverschmutzung im Außenbereich **(1)**
- ☐ 8. Parkplätze werden für mehrtägige Wandertouren angeboten **(1)**
- ☐ 9. Organisation eines Transfers zum nächstgelegenen Bahnhof/Bushaltestelle oder Unterkunft, z. B. Taxi **(1)**
- ☐ 10. Regelmäßige Organisation von geführten Wanderungen **(1)**

Falls der Betrieb auch Verpflegung anbietet:

- ☐ 11. Es werden Bio-, Fairtrade oder TYPISCH neanderland zertifizierte Produkte für die Herstellung der Speisen und Angebote verwendet **(3)**
- ☐ 12. Mein Betrieb bietet Frühstücks- oder Lunchpakete zum Mitnehmen an **(1)**
- ☐ 13. Es werden vegane Speisen angeboten **(1)**

Soziales

- ☐ 1. Zertifizierung als barrierefreier Betrieb durch „Reisen für Alle“ **(3)**
- ☐ 2. Mein Betrieb hat ein nachhaltiges Unternehmensleitbild **(2)**
- ☐ 3. Service eines späten Check-Outs für Wandernde **(1)**
- ☐ 4. Jährliche Teilnahme an wandertouristischen Weiterbildungen **(1)**
- ☐ 5. Wandernde dürfen ihren Hund mitbringen **(1)**
- ☐ 6. Es gibt eine Möglichkeit, die Kleidung, Wanderschuhe, etc. zu trocknen **(1)**
- ☐ 7. Sie halten für die Gäste eine Wanderapotheke (ohne Medikamente) bereit z. B. Pflaster, Zeckenzange, etc. **(1)**
- ☐ 8. Mein Betrieb hat eine Säuberungsmöglichkeit für Wanderschuhe **(1)**

Ökonomie

- ☐ 1. Sonstige bundesweite thematische Zertifizierungen, wie ecocamping, ADFC Bett & Bike, Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland, etc. **(3)**
- ☐ 2. Zertifizierung ServiceQualität Deutschland **(3)**
- ☐ 3. Vorhandene Sterne-Klassifizierung **(2)**
- ☐ 4. DEHOGA oder DTV Klassifizierung **(2)**
- ☐ 5. Das Qualifizierungsprogramm TourCert Qualified wird umgesetzt **(2)**
- ☐ 7. Wandierzubehör wird verliehen oder verkauft **(1)**
- ☐ 8. Der Betrieb bietet einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft an **(1)**
- ☐ 9. Zimmerbuchung-/ reservierungen sind online möglich **(1)**

Gesamtpunktzahl



Anlage 2: Leistungsübersicht neanderland STEIG Qualitätsbetrieb

1. Sichtbarkeit & Marketing

- Marketing-Kampagne (on-/offline) ausschließlich für Qualitätsbetriebe 1x jährlich (Kampagnenwert: mind. 2.000 €)

Online-Marketing:

- Darstellung auf der Website des neanderlands mit eigenem Profil des Qualitätsbetriebs (inklusive Verortung an Etappe bzw. Entdeckerschleife)
- Saisonale Bewerbung der Unterseite mit allen Partnerprofilen über Google Ads und Social Media Link Ad (Kampagnenwert: mind. 500 € jährlich)
- Social-Media-Beiträge auf den Kanälen des neanderlands (Gegenwert: mind. 50 € im Jahr pro Qualitätsbetrieb)
- Darstellung auf digitalen Info-Stelen im neanderland
- Darstellung in der neanderland STEIG Wander-App und über die digitale Karte von Outdooractive

Offline-Marketing:

- Darstellung des Qualitätsbetriebs inkl. Kontaktdaten zu Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten in der offiziellen neanderland STEIG Broschüre (regelmäßige Auflage)
 - Auch digital als PDF verfügbar
- Regelmäßige Pressearbeit inkl. Vorstellung aller neuen Qualitätsbetriebe (mindestens eine Pressemitteilung pro Jahr)

2. Vor-Ort-Präsenz & Qualitätssiegel

- Offizielles Siegel für Qualitätsbetriebe: Aufkleber und Urkunde für Eingangstür oder Rezeption; pro Betrieb eine Plakette für die Hausfassade (kostenlose Bestellung möglich)
- Ausstattung für neanderland STEIG Qualitätsbetriebe z. B. Tischaufsteller für Broschüren und Roll-Up (kostenlose Bestellung möglich)
- Werbeartikel zum Ausgeben an die Gäste z. B. Traubenzucker, Kulis, Pflasterkits (kostenlose Bestellung bis zu einem Wert von 500,- € pro Jahr möglich)

(Die Erstausrüstung für neanderland STEIG Qualitätsbetriebe enthält: Aufkleber und Urkunde, einen Tischaufsteller für Broschüren; Sortiment an Werbeartikeln)

3. Qualität, Austausch & Wissenstransfer

- Die Nachhaltigkeitsqualifizierung TourCert Qualified (Jahresbeitrag 250 €) wird im ersten Jahr mit 50% Nachlass unterstützt
- Die Zertifizierung „Wanderbares Deutschland Qualitätsgastgeber“ vom Deutschen Wanderverband (99,00€ für 3 Jahre) wird bis 30.06.2026 vom Kreis Mettmann übernommen
- Regelmäßige Einladung zu Fortbildungen zu Themen wie: Nachhaltigkeit im Gastgewerbe, Online- und Zielgruppen-Marketing, Gästezufriedenheit, Wandertourismus, Digitalisierung, Produktentwicklung, Kommunikation, etc.
- Jährliche Treffen der Qualitätsbetriebe mit Netzwerk- und Feedback-Möglichkeiten sowie Einbringung eigener Ideen

4. Angebotsentwicklung & Pauschalen

- Wanderpauschalen (mindestens zwei Leistungen z. B. Unterkunft und Gastronomie oder Unterkunft und Wanderguide) können kostenfrei auf der Website inkl. Link zum eigenen Buchungs-/Reservierungsportal präsentiert werden
- Entwicklung von Pauschalangeboten in Kooperation mit anderen Qualitätsbetrieben (z. B. nachhaltige Angebotsbündel entlang des neanderland STEIGs, Gepäcktransport sowie Hol- und Bringservice)

5. Interessenvertretung

- Beteiligung bei Förderprojekten (z. B. Nachhaltigkeitswerkstatt.NRW)
- Vertretung der Interessen der Qualitätsbetriebe gegenüber Kommunen und Politik

» Weitere Leistungen

- Nutzungsrechte für das offizielle Qualitätssiegel für die eigene Kommunikation (z. B. Website, Speisekarte, E-Mail-Signatur)
- Kostenlose Belieferung von Flyern und Informationsmaterialien zur Ausgabe an Ihre Gäste
- Service Link zur Bestellung von neanderland Flyern zur Integration auf Ihrer Website
- Buchungs- und Reservierungsanfragen bequem über die neanderland STEIG Wander-App
- Integration in Messeauftritte, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Aktionen
- Ausspielung der eigenen Daten über das Data Hub NRW (Steigerung der Reichweite; Partizipation an überregionalen Kampagnen der Deutschen Zentrale für Tourismus und des Tourismusverbands NRW e.V.)
- Aktuelle Informationen zu Workshops, Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Trends
- Auswertung zur Nutzung der Website und Reichweite von Kampagnen



Anlage 3: Nutzungsbedingungen Siegel neanderland STEIG Qualitätsbetrieb

1. Zweck des Netzwerks

Das Netzwerk der „neanderland STEIG Qualitätsbetriebe“ hat den Zweck, ein wanderfreundliches Leistungsträgernetzwerk, gezielt für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe entlang des neanderland STEIGs und der neanderland STEIG Entdeckerschleifen aufzubauen.

2. Koordination

Die Koordinierungsstelle der „neanderland STEIG Qualitätsbetriebe“ ist der Kreis Mettmann.

3. Nutzung des Qualitätssiegels

Es gibt ein offizielles Qualitätssiegel, welches vom Kreis Mettmann auf Basis der Dachmarke „neanderland“ herausgegeben und geschützt wurde.

- 3.1.** Im Rahmen der zu erfüllenden Kriterien, muss der Qualitätsbetrieb das Qualitätssiegel gut sichtbar an der Hauswand, im Eingangsbereich oder an der Rezeption anbringen. Die Integration auf der Website des Betriebs muss auch gegeben sein.
- 3.2.** Ferner steht die Verwendung und Einbindung des Qualitätssiegels bei weiteren Werbemaßnahmen (E-Mail-Signatur, Speisekarten, etc.) den neanderland STEIG Qualitätsbetrieben offen und ist ausdrücklich erwünscht.
- 3.3.** Änderungen des Qualitätssiegels, insbesondere durch Weglassen oder Hinzufügen von Bestandteilen, sind unzulässig. Die vertragswidrige Nutzung des Qualitätssiegels ist unzulässig und führt zur fristlosen Kündigung.

4. Vergabe des Nutzungsrechts

- 4.1.** Der Kreis Mettmann vergibt das Recht zur Nutzung des Siegels an die Betriebe. Das Unternehmen gewährleistet die Einhaltung der für die Nutzung des Qualitätssiegels geltenden Bestimmungen. Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung.
- 4.2.** Der Kreis Mettmann kann das Nutzungsrecht jederzeit entziehen, wenn gegen die geltenden Kriterien zur Teilnahme am Netzwerk der neanderland STEIG Qualitätsbetriebe oder gegen andere Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen wird. Der Kreis Mettmann hat das Recht, die Vergabe des Siegels an das Unternehmen bzw. die Institution aufgrund von sachlichen Gründen abzulehnen oder zurückzunehmen.
- 4.3.** Der Qualitätsbetrieb stellt den Kreis Mettmann von Forderungen frei, die aufgrund von Vertragsverletzungen entstehen.

5. Pflichten

- 5.1. Der Qualitätsbetrieb darf das Qualitätssiegel nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Nutzungsbedingungen verwenden.
- 5.2. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Kreis Mettmann umgehend zu unterrichten, wenn die Kriterien nicht mehr erfüllt, oder Angaben zum Unternehmen nicht mehr gültig sind.

6. Überwachung durch den Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann überwacht die Einhaltung dieses Vertrags und ist zur Überprüfung der Qualitätskriterien in Form von organisierten Treffen mit dem Qualitätsbetrieb berechtigt. Bei Nichteinhaltung kann eine fristlose Kündigung seitens des Kreises Mettmann erfolgen.



Anlage 4: Datenschutzinformation neanderland STEIG Qualitätsbetrieb

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person.

1. Verantwortliche_r

Kreis Mettmann
Der Landrat
Herr Thomas Hendele
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
landrat@kreis-mettmann.de
Tel.: 02104 99-0

Vertreter/in

2. Datenschutzbeauftragte_r

Datenschutzbeauftragte_r des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
datenschutz@kreis-mettmann.de
Tel.: 02104 99-1368

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zur Organisation, Durchführung und Verwaltung der Teilnahme als **neanderland STEIG Qualitätsbetrieb**. Der Kreis Mettmann speichert und verarbeitet die Daten vor allem für folgende Tätigkeiten:

- Kontaktaufnahme per E-Mail, telefonisch oder per Post (z. B. zum Versand von Einladungen zu touristischen Netzwerktreffen des Kreises Mettmann)
- Die Bewerbung und Organisation von Tourismusveranstaltungen (z. B. Auftakt, Schulungen, Webinare, Netzwerktreffen, gemeinsame Aktionen)
- Allgemein zur Kommunikation im Rahmen des Netzwerks
- Verwaltung der Kooperationsvereinbarung
- Darstellung der teilnehmenden Betriebe im Rahmen touristischer Kommunikation (z. B. Website, strukturierte Daten (Data Hub NRW), Kampagnen, Printprodukte)
- Qualitätssicherung, Erfüllung von Kriterien und Zertifizierungen
- Dokumentation von Teilnahme und Erfüllung der Kriterien
- Versand von neanderland-Broschüren und Werbemitteln

3.1. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO erforderlich.

4. Kategorien verarbeiteter Daten

- Betriebsdaten (Anschrift, Betriebsname, Betriebsart, Lage, Kriterien-Erfüllung, Veranstaltungsbeteiligung, Qualitätssiegel, Bildmaterial, Texte)
- Kommunikationsdaten (z. B. E-Mail-Verläufe)
- Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Website, Social Media, Name, Anschrift)
- Zahlungsdaten (Kreditinstitut, IBAN, BIC)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Daten werden – sofern erforderlich – an folgende Empfänger übermittelt:

- Interne Stellen (Fachämter wie Zentrale Buchhaltung/Kassenleitung, Kämmerei, Rechtsamt, Tourismusmarketing, neanderland STEIG Qualitätsbetriebe)
- Öffentliche Stellen (Beauftragte der zehn kreisangehörigen Städte, Presse)
- Externe Dienstleister (z. B. Werbeagentur, Webhosting, Druckdienstleister)

6. Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind. Nach Beendigung der Kooperation und Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten werden die Daten gelöscht.

7. Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben

Die Bereitstellung der für die Netzwerkbeteiligung erforderlichen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, ist jedoch notwendig für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung. Ohne diese sind die o. g. Informationsleistungen nicht möglich und die Teilnahme als „neanderland STEIG Qualitätsbetrieb“ kann nicht erfolgen.

8. Rechte der betroffenen Person

Nach Art. 13 DSGVO haben die betroffenen Personen folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Als betroffene Person stehen Ihnen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern die Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit.) a oder 6 Abs. 1 lit.) b DSGVO erfolgt
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

9. Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0

Fax: 0211 / 38424-10

mailto:poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de



Ihr Eintrag als neanderland STEIG Qualitätsbetrieb „Beherbergungsbetrieb“

Bitte erst ausfüllen, wenn Sie als neanderland STEIG Betrieb zertifiziert wurden. Mit erfolgreicher Zertifizierung als „neanderland STEIG Qualitätsbetrieb“ erfolgt Ihr Eintrag mit Text und Bild auf www.neanderland.de sowie in unserer touristischen Datenbank und allen darüber bespielten Kanäle wie die neanderland STEIG Wander App. Zur überregionalen Bewerbung werden Ihre Daten ebenfalls im Data Hub NRW des touristischen Dachverbands Tourismus NRW e.V. ausgespielt.

Datenschutzhinweis:

Alle Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Anlage 4 der Kooperationsvereinbarung entnehmen.

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

Mein Betrieb:

Name des Beherbergungsbetriebs* _____

Anschrift & Kontakt:

Straße* _____

Hausnummer* _____

PLZ* _____

Ort* _____

Telefon* _____

E-Mail* _____

Website* _____

Facebook _____

Instagram _____

Ansprechperson*

- ☐ Herr
☐ Frau
☐ Divers
☐ Keine Angabe

Nachname* _____ Vorname* _____

Weicht die oben angegebene Anschrift von Ihrer Postanschrift ab?*

- ☐ Ja
☐ Nein

bei „ja“ die folgenden Felder ergänzen:

Straße* _____ Hausnummer* _____

PLZ* _____

Ort* _____

Kurzbeschreibung des Beherbergungsbetriebs*

Kurze, aussagekräftige Beschreibung Ihres Betriebs:

Bitte schreiben Sie mind. 4 – 5 aussagekräftige Sätze zu Ihrem Beherbergungsbetrieb in der dritten Person. Der Text soll einen guten Eindruck geben, was potenzielle Gäste bei Ihnen erwartet (Textlänge max. 600 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Bilder (Angabe d. Dateinamens: Betriebsname_Anzicht_c_Urhebername):

Bilder via E-Mail senden (Maximale Größe 10 MB)

Copyright (Urheber_in):* _____

- ☐ Mit der Zusendung des Fotos versichere ich, dass es frei von Rechten Dritter ist und übertrage dem neanderland/Kreis Mettmann die Rechte zur Nutzung des Fotos zur Vermarktung des Beherbergungsbetriebs. Den Namen des Betriebs gebe ich im Dateinamen an. *
- ☐ Zustimmung CC-BY-SA Lizenz (ohne Zustimmung wird das Foto nicht im Data Hub NRW ausgespielt)
- ☐ (Info) CC-BY-SA Lizenz: Weitergabe der Fotos an kooperierende Organisationen, wie z.B. den kreisangehörigen Städten, regionalen und überregionalen Partnern oder auch privatwirtschaftlichen Unternehmen für eine zielorientierte touristische Vermarktung in der Öffentlichkeit (CC-BY-SA Lizenz: siehe creativecommons.net)

Entfernungen:

neanderland STEIG in km _____

Welche Etappe: _____

Welche Entdeckerschleife: _____

Bergischer Weg in km _____

PanoramaRadweg niederbergbahn in km _____

Nächstgelegene ÖPNV-Haltestelle in km* _____

Nächstgelegener Bahnhof in km _____

Sehenswürdigkeiten in der Nähe _____

Art des Betriebes

- | | |
|--|---|
| ☐ Hotel | ☐ Ferienhaus |
| ☐ Hotel garni | ☐ Feriendorf |
| ☐ Motel | ☐ Jugendherberge |
| ☐ Gasthof | ☐ Jugendunterkunft |
| ☐ Pension | ☐ Campingplatz |
| ☐ Pension garni | ☐ Wohnmobilstellplatz |
| ☐ Gästehaus | ☐ Appartement |
| ☐ Privatzimmer | ☐ Besondere Unterkunft |
| ☐ Ferienwohnung | |

Klassifizierungen/ Zertifizierungen (wenn vorhanden bitte ankreuzen):

- | | |
|---|--|
| ☐ DEHOGA | ☐ Greensign |
| ☐ Service Q Deutschland | ☐ Green Key |
| ☐ DTV | ☐ EU Ecolabel |
| ☐ Bett + Bike (ADFC) | ☐ Partner Nationale Naturlandschaften |
| ☐ Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland (DWV) | ☐ Travelife |
| ☐ ADAC Campingplätze | ☐ CO2-Bilanzierung |
| ☐ DEHOGA Umweltcheck | ☐ Motorradfreundlicher Betrieb |
| ☐ Eco Management and Audit Scheme (EMAS) | ☐ Fahrradfreundlich |
| ☐ Geprüfte Qualität Nationale Naturlandschaften | ☐ Wanderfreundlich |

Anzahl Zimmer / Betten:

Anzahl Einzelzimmer (EZ) _____

Anzahl Appartements _____

Anzahl Ferienwohnungen _____

Anzahl Doppelzimmer (DZ) _____

Anzahl Betten pro Appartement _____

Anzahl Betten pro Ferienwohnung _____

Folgende Verpflegungsleistungen werden angeboten*:

☐ Reichhaltiges Frühstück

☐ Mittagessen

☐ Frühstücks- und/oder Lunchpaket

☐ Abendessen

☐ Vegetarische Küche

☐ Vegane Gerichte

☐ Hofeigene Produkte

☐ Regionaltypische Gerichte

☐ Regionale Lebensmittel

☐ Sonstiges: _____

Meine Unterkunft verfügt über folgende Services* (Mehrfach-Auswahl möglich)

☐ Golfplatz

☐ Fahrradverleih

☐ Verleih von Wanderstöcken

☐ Verleih von Nordic Walking Stöcke

☐ Kinderwagenverleih

☐ E-Bike Ladestation

☐ Fahrrad-Abstellraum

☐ Transferservice

☐ Gepäcktransfer

☐ Reception 24 h

☐ Einstellplatz für Fahrräder

☐ Trockenraum

☐ Restaurant nur für Hotelgäste

☐ Gepäckraum

☐ Wäscheservice

☐ Gepäcktransport

☐ Unterstellplatz für Motorrad

☐ Behindertenparkplatz

☐ E-Bike Akkustation

☐ Fahrradabstellplatz

☐ Schuhreinigung

☐ Öffentlicher Parkplatz

☐ Waschmaschinenbenutzung mögl.

☐ Behindertengerecht

☐ Haustiere willkommen

☐ Rollstuhlgerrecht

☐ Garage für Motorräder

☐ Gratis-Bahnabholung

☐ Unterstellplatz für Auto

☐ Internetbenutzung gebührenfrei

☐ Motorrad-Parkplatz

☐ Hofeigene Produkte

☐ Eigenes Restaurant

☐ PKW-Parkplatz

☐ Pauschalangebote

☐ Trockner-Benutzung

☐ Familienfreundlich

☐ Wellness

Meine Unterkunft verfügt über folgende Wellnessangebote:

Besondere Eignung / Zielgruppe Familien

- ☐ Babybett oder Beistellbett
- ☐ Kinderhochstuhl
- ☐ Wickelkommode

- ☐ Kinderprogramm
- ☐ Kinderbetreuung
- ☐ Spielplatz

Besondere Services für Gruppen:

- ☐ Busparkplatz vorhanden

Besondere Services für Geschäftsreisende:

- ☐ Tagung / Kongress

Meine Unterkunft verfügt über folgende Tagungs-/Kongressaustattung:

Sonstiges:

Preise pro Übernachtung

Preise EZ _____ Euro

Preise DZ _____ Euro

Preise Appartement _____ Euro

Preise Ferienwohnung _____ Euro



Zahlungsmöglichkeit* (Mehrfach-Auswahl möglich)

- ☐ Barzahlung
- ☐ Überweisung

Kartenzahlung

- ☐ EC-Karte
- ☐ Visa
- ☐ Mastercard

Online

- ☐ PayPal
- ☐ ApplePay
- ☐ GooglePay
- ☐ Kontaktlose Zahlung

Senden Sie das Formular bitte an mareike.joppien@kreis-mettmann.de

Bilder des neanderland STEIG Qualitätsbetriebs bitte in der E-Mail anhängen.

Rückfragen und Ansprechperson

Bei Rückfragen können Sie sich gerne wenden an
neanderland / Kreis Mettmann
Frau Mareike Joppien
Tel.: 02104 / 99-3014
E-Mail: mareike.joppien@kreis-mettmann.de